

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **6 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Darum aufgepaßt: Sport ist ein zweischneidiges Schwert! Die sportliche Betätigung muß in Verbindung sein mit ernsthafter ziviler Arbeitsleistung irgendwelcher Art. Diese muß zudem organisch verbunden sein mit der Sportsbetätigung, entweder als notwendige Vorbereitung oder als selbstverständliche Folge und Begleiterscheinung. So wird der eigentliche Sportsbetrieb zur jetzigen Lebenssphäre unseres Zöglings, während die damit verbundene Arbeit überleitet zur Lebensart des Mannes.

Welche Sportsarten sind geeignet für eine derartige Freizeitgestaltung?

Eine, die dazu nicht geeignet ist, ist Fußball und Handball. Geben wir doch einmal ehrlich zu, daß solche Spiele gewöhnlich mehr Schaden als nützen. Auch wenn zufällig damit einmal eine echte zivile Leistung zusammenhängen sollte, so hat doch solcher Sportsbetrieb so wenig kulturell Wertvolles an sich, daß man ihm entschieden nicht zu viel Zeit einräumen darf. Denn das bedeutet doch noch lange keine Kultur, Muskeln und Lunge zu stärken, wenn man diese wiederum nur im Fußball betätigen kann. Fußball führt nicht aus sich selbst heraus. Wer sich ihm ergibt, wird höchstens zum Professionell geführt. Dazu aber wird sich eine Anstalt nicht hergeben. Um so weniger, als sich bei unsern Fußballern am ausgeprägtesten die bekannte Gefahr des reinen Sportsmannes zeigte, daß er nämlich seinen Körper als Versuchsobjekt auch für sexuelle Experimente auffaßt. Unsere Fußballer waren immer am meisten in Gefahr, an schlechte Mädchen zu geraten, da sich ihre Phantasie ziemlich ausschließlich in solchen Bahnen bewegte. (Schluß folgt.)

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonschulstraße 1. Telephon 41 939

Mitteilungen.

Studientage im Kanton Bern. Die für den Monat Februar 1935 geplanten Studientage mit dem Thema „Zusammenarbeit zwischen den Anstalten und den Einrichtungen der offenen Fürsorge“ mußten auf die Tage vom 3.—7. Juni verschoben werden. Es sind Besuche in Anstalten, Spezialklassen und Fürsorgestellen, Referate und Aussprachen vorgesehen, die zu vermehrter Auswertung der Institutionen der offenen Fürsorge, sowie leichterem Verkehr mit den Behörden führen sollen. Außer den Reisespesen nach Bern und eventuellen Extraauslagen (der Verband könnte maximal Fr. 8.— für Unterkunft und Verpflegung pro Person auslegen) werden den Teilnehmern keine Kosten erwachsen. Unverbindliche Anmeldungen sind möglichst umgehend, spätestens bis am 1. Mai 1935, der Geschäftsstelle Kantonschulstraße 1, Zürich 1, einzusenden; die Studientage werden nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen durchgeführt.

Varauerkurs (Nov. 1934). Das Referat von Hrn. Fürsprech Ristler, Bern: „Wie steht es mit dem Rückgang von Zög-

lingen in Anstalten" ist gegen Einsendung von 30 Rp. in Marken bei der Geschäftsstelle erhältlich. Auch die andern Vorträge vom Aarauerkurs werden im Druck erscheinen und können später bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Kartenspende der SBFV. Der Kartenversand der Schweiz. Vereinigung für Anormale, der im Jahr 1934 versuchsweise in 11 Kantonen durchgeführt wurde, ergab den schönen Ertrag von Fr. 249 850.—. 105 Anstalten in den Sammelkantonen erhielten 1934 Beiträge im Total von Fr. 49 375.—, ferner 36 lokale Vereine Fr. 21 040.—, 8 Werkstätten Fr. 14 370.— und 7 schweizerische Verbände Fr. 31 750.—. Ein Teil der restlichen Gelder wird anfangs 1935 noch lokalen Hilfswerken zukommen; die andern werden für schweizerische Zwecke und zur Finanzierung der Kartenaktion 1935 verwendet.

Ende März und anfangs April läßt die SBFV wiederum durch die Post Kartenserien vertragen, diesmal in alle Haushaltungen der deutschsprachigen Schweiz. Damit nun wieder ebenso große Summen an die Anstalten und an andere Hilfswerke für Anormale ausbezahlt werden können und damit den Gebrechlichen gründlicher und weitgehender geholfen werden kann, sei an alle Leser die herzliche Bitte gerichtet, in ihrem Bekannten- und Wirkungskreis die Kartenaktion warm zu empfehlen.

Alle der SBFV angegliederten deutschschweizerischen Anstalten und Vereine verpflichten sich, selbst keine Karten mehr zu verkaufen und in der Zeit vom 1. März bis 15. Mai auch auf jede andere Sammeltätigkeit zu verzichten. Diese Maßnahme war notwendig, um dem Mißbrauch solcher Kartenverkäufe, die von privatwirtschaftlicher Seite unternommen wurden, entgegenzutreten. Da auch immer noch andere zweifelhafte Sammlungen und Verkäufe zugunsten „wohltätiger Werke“ durchgeführt werden, machen wir in diesem Zusammenhang auf das Sekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Gotthardstr. 21, Zürich 2, aufmerksam, das Auskunft über eine Reihe von Personen, Institutionen und über allfällig jetzt noch stattfindende Verkäufe erteilt.

Das heilpädagogische Seminar in Fribourg

bildet eine eigene Abteilung des bereits an der Universität bestehenden Pädagogischen Institutes.

Zugelassen werden die Inhaber (-innen) eines Lehrpatentes, die Absolventinnen der Sozialen Frauenschulen und der Sozialpädagogischen Schwestern- und Fürsorgerinnenseminare, ferner Damen und Herren, die sich über eine mindestens gleichwertige psychologisch-pädagogische Ausbildung ausweisen können. In jedem Falle ist der Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Erziehungs- oder Lehrtätigkeit in Heimen und Anstalten oder Institutionen der Kinder- und Jugendfürsorge zu erbringen. Im einzelnen Falle entscheidet die Seminarleitung über die Aufnahme.

Der heilpädagogische Jahreskurs will in das Gesamtgebiet der heilpädagogischen Theorie und Praxis einführen und im besondern befähigen:

1. zur Leitung größerer Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge, zur Leitung von Erholungsstätten, Heimen der Erziehungs- und Gesundheitsfürsorge, zur Tätigkeit in Beobachtungsstationen usw.;
2. zur Erziehung minderfönniger und sinnesschwacher Kinder (Blinder, Sehgeschwacher, Tauber, Schwerhöriger), von Sprachgebrechlichen, Geisteschwachen,

Krüppeln und Gebrechlichen, Entwicklungsgehemmten und Schwererziehbaren verschiedener Art;

3. beim Inhaber eines Lehrpatentes zum Unterricht obengenannter Zöglingstypen in privaten und öffentlichen Heim- und Anstaltschulen, Beobachtungsklassen, Hilfsschulen und Spezialklassen.

Die Mitglieder hören an der Universität während zwei Semester Vorlesungen über: Bau und Verrichtung des menschlichen Körpers (in zwei Teilen); Kinder- und Jugendpsychologie; Einführung in die Pädagogik und in die Heilpädagogik im besondern; Geschichte der Pädagogik; systematische Pädagogik; Schul- und Anstalts-hygiene; Jugendrechtsfragen; Typologie der Heilzöglinge und ihre Erfassung; Behandlung entwicklungsgehemmter und schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher; Kriminalpsychologie und Kriminalpädagogik; Vererbung und Erziehung, die von Professoren der Universität, Biologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen und Psychiatern gegeben werden. Im Seminar: Psychopathologie, psychotherapeutische Methoden mit besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen; Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung; sprachleidende Kinder und Jugendliche; Kinder- und Jugendliteratur; Didaktik der Hilfsschulen und Spezialklassen; religiöse Erziehung; Kindermusik und Kindergesang; Schul- und Anstaltskunde; Bastel- und Werkunterricht; Zeichnen und Leibesübungen. In wöchentlichen Seminarsitzungen soll aus dem Vielgestaltigen speziell unter heilpädagogischen Gesichtspunkten ein Ganzes geformt werden, und zwar in enger Anlehnung an Schul- und Anstaltsbesuche, wozu gerade in unmittelbarer Nähe Taubstummen- und Blindenheime, Erziehungsheime, Heil- und Pflegeanstalt wie auch die Spezialklasse hinreichend Möglichkeiten bieten. Für die Spezialgebiete, für die Pädagogik der Taubstummen und Schwerhörigen, Blinder und Sehgeschwacher, Sprachgebrechlicher usw. werden im einzelnen je nach Bedürfnis über das allgemeine Programm hinaus Fachleute möglichst aus der Praxis für Vorträge und praktische Einführung gewonnen.

Die Mitglieder des Heilpädagogischen Seminars werden zunächst in das Gesamtgebiet durch Vorlesungen, Übungen und Besuche eingeführt. Sie sollen aber nach Möglichkeit, soweit sie sich schon für ein Spezialgebiet entschieden haben, das Gesamte unter dem Gesichtspunkt ihres Arbeitsgebietes sehen lernen. Wenn nötig, wird unmittelbar an den Jahreskurs noch eine Vervollkommnung auf einzelnen Spezialgebieten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Heimen und Anstalten durchgeführt.

Die Seminarteilnehmer zahlen eine Einschreibgebühr von Fr. 100.— für den Jahreskurs. Immatrikulationsfähige können sich bei der philosophischen Fakultät immatrikulieren; nicht Immatrikulationsfähige besuchen als Hörer die Vorlesungen an der Universität. Zu den Vorlesungen und Übungen, die vom Heilpädagogischen Seminar durchgeführt werden, können auch Studierende und Hörer gegen Entrichtung von Fr. 8.— pro Semesterstunde zugelassen werden.

Die Ferien zwischen Sommer- und Wintersemester verbringen die Kandidaten im Arbeitsbereich eines von ihnen frei gewählten Arbeitsgebietes. Ueber persönliche Führung und Qualifizierung ist der Seminarleitung Bericht zu erstatten.

Die einjährige Ausbildungszeit ist abzuschließen durch eine schriftliche Hausarbeit und durch ein mündliches Examen über theoretisches Wissen und praktisches Können. Ueber den erfolgreichen Besuch des Seminars und die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgestellt.

Beginn des Jahreskurses Ostern 1935.

Anmeldung bis Ende Februar und jede weitere Auskunft durch das
Institut für Heilpädagogik, Luzern, Hoffstraße 11.

Stellenvermittlung.

Zur Beachtung. Die Stellenvermittlung ist unentgeltlich.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter und Konfession und zur Korrespondenz Marken im Betrag von 50 Rp. beilegen.

2. Wer eine Stelle gefunden hat, soll sich per Karte unter Angabe der Nr. bei der Redaktion, Sonnenberg-Zürich 7 abmelden.